

## Das Tabaksmopol.

Keine Steuer ist ein Vergnügen, und Steuern, welche ihrer Natur nach lästig, den Verkehr hemmend u. wirken, sind dies natürlich am wenigsten. Aber das Bedürfnis des Staates kann die Frage, welche Steuer die am wenigsten unangenehmere ist, höchstens in zweiter oder dritter Linie in Betracht ziehen; für ihn handelt es sich darum 1) welche Steuer den höchsten Ertrag liefert, 2) welche Steuer unserem gesammten wirthschaftlichen Leben den geringsten Schaden zufügt. Zu diesen beiden Fragen treten dann noch die der Durchführung-Schwierigkeiten und der Erhebungskosten.

Es gibt keinen Kulturstaat, der nicht im Tabak eine überaus geeignete Steuerquelle erblickte, und zwar mit Recht, denn die alte Streitfrage, ob der Tabak als ein „Bedürfnis“ oder nur als ein „Genusmittel“ anzusehen sei, ist zwar durch die neuere Physiologie dahin entschieden, daß alle Genussmittel bis zu einem gewissen Punkte auch als Nahrungsmittel und somit als einem Bedürfnisse dienend angesehen werden können; daß aber der Tabak unter allen Genussmitteln am wenigsten Anspruch darauf erheben kann geschont und begünstigt zu werden, darf als allgemein anerkannt gelten. Eine ganze Reihe von Staaten (Frankreich, Oesterreich, Italien) erhebt die Tabaksteuer auf dem Wege des Monopols, d. h. des dem Staate allein vorbehaltenen Rechtes den Tabak zu verarbeiten und mit Tabak- oder Tabakfabrikaten Handel zu treiben bezw. die Produkte des Tabakbaues anzukaufen. England hat den einheimischen Tabakbau verboten und erhebt hohe Zölle; Rußland hat Verbrauchssteuern, welche mittelst des sog. Banderol Systems zur Erhebung gelangen; die Vereinigten Staaten haben ein gemischtes System.